



Anfrage der CDU-Gruppierung im Verwaltungsrat der VRR AöR vom 22.09.2023

Alle Prognoserechnungen gem. Sitzungsblockvorlage M/X/2023/0588 DeutschlandTicket, Kapitel B Finanzierung basieren auf den Verkaufsdaten aus Jan bis Juni 2023. Zum Sachstand am 25.09.2023 konnten die Verkaufsdaten Jan bis Juli 2023 zu Grunde gelegt werden.

Frage 1. Einnahmenprognose 2023

	Einnahmen 2023	
DeutschlandTicket 2023	421 Mio. €	
Bar + eT 2023	233 Mio. €	
Zeitkarten 2023	499 Mio. €	(davon ca. 80 Mio. € Studenten)
Rettungsschirm 2023 / Zuwendungen des Landes	240 Mio. €	
	1.393 Mio. €	

Diese Einnahmenprognose basiert auf Verkaufsdaten von Januar bis Juli 2023 und hochgerechneten Einnahmen ab August bis Dezember 2023! Berücksichtigt wurden ab August 2023:

- Weiter steigende Absatzzahlen DeutschlandTicket und DeutschlandTicket Job
- Dadurch Wechselwirkungen im Barsortiment und bei den Zeitkarten nach Einführung DT
 - Barsortiment: Einnahmenrückgang ab Mai 2023 von – 17 %
 - FirmenTicket: ca. 85 % der Kund*innen nutzen aktuell das DT Job
 - Ticket1000/2000: ca. 89 % der Kund*innen nutzen jetzt ein DT
 - BärenTicket: ca. 90 % der Kund*innen nutzen jetzt ein DT
 - YoungTicketPLUS: ca. 95 % der Kund*innen sind zum DT gewechselt
 - SozialTicket: Auch hier schon jetzt Wanderungen aus dem VRR SozialTicket Monatskarte zum DT (ca. 50 %)
- Ab August 2023 Einführung DeutschlandTicket Schule
 - Erwartung: über 95 % der Schüler werden das DT Schule nutzen
- Ab Dezember 2023 Einführung DeutschlandTicket Sozial
- Neukund*innen DT ca. 6 – 8 %



Frage 2: Einnahmenprognose 2024

Für die Erstellung der Prognoserechnung 2024 sind zum Stand 25.09.2024 die Prämissen zu setzen, dass der Ausgleichsmechanismus zum Ausgleich der Mindereinnahmen für die Umsetzung des DeutschlandTickets für das Jahr 2024 identisch ausgestaltet ist wie 2023.

	PA + 9,4 % Einnahmen 2024	
DeutschlandTicket 2024 ca.	700 Mio. €	
Bar + eT 2024 ca.	225 Mio. €	(davon ca. 15 Mio. € durch Preiserhöhung 9,4%)
Zeitkarten 2024 ca.	274 Mio. €	(davon ca. 20 Mio. € durch Preiserhöhung 9,4%)
Rettungsschirm 2024 ca. / Zuwendungen des Landes	296 Mio. €	(davon ca. 67 Mio. € durch Preiserhöhung 9,4%)
	1.495 Mio. €	

Welche konkreten Kundenbewegungen bzw. Kundenabwanderungen sind dabei berücksichtigt worden?

- DeutschlandTicket und DeutschlandTicket Job über 12 Monate mit leicht steigender Entwicklung
- DeutschlandTicket Schule über 12 Monate weiterhin auf einem hohen Niveau von über 95%
- DeutschlandTicket Sozial über 12 Monate
 - Fast alle aus VRR SozialTicket Abo sind gewechselt
 - Und ca. 80 % aus SozialTicket Moka werden im Laufe des Jahres 2024 wechseln
- Weitere Wechsel aus dem verbleibenden Sortiment, jedoch geringer als im Vorjahr
 - Wechsel vom Barsortiment und eTarif zum DT
 - Weitere Wechsel von den Zeitkarten zum DT

Frage 3. Bewertung des Risikos bei Ausbleiben der vollumfänglichen Nachschusspflicht

Das Risiko einer finanziellen Belastung der Städte und Kreise ist durch die vorgesehene Beschlussfassung ausgeschlossen. Dieses wird bundesweit in der Branche ebenso vertreten.

Für die Sitzung des Verwaltungsrats der VRR AöR am 28.09.2023 wurde den VRR-Gremien mit Vorlage M/X/2023/0588 Punkt A) a. und b. wie folgt als Beschlussvorschlag vorgelegt:

a.

„Der Verwaltungsrat der VRR AöR stimmt der Anwendung des DeutschlandTickets (DT) und den damit verbundenen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen als Bestandteil des VRR-Verbundtarifs bis zum 31.12.2023 unter dem Vorbehalt zu, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des ÖPNVG NRW hinsichtlich der Zuständigkeitsfrage der Zweckbände/der VRR AöR für die Beteiligung an bundes-weiten Tarifangeboten abgeschlossen ist und die finanziellen Belastungen aus Mindereinnahmen für die kommunalen Haushalte und/oder die Verkehrsunternehmen infolge der Einführung des DT (wie aktuell) durch den Bund und/oder das Land



NRW für diesen Zeitraum auf der Grundlage der „Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2023“ ausgeglichen werden.“

b.

„Der Verwaltungsrat der VRR AÖR stimmt der Anerkennung der außerhalb des VRR verkauften DeutschlandTickets jeglicher Art im VRR-Raum bis zum 31.12.2023 unter dem Vorbehalt zu, dass das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des ÖPNVG NRW hinsichtlich der Zuständigkeitsfrage der Zweckbände/der VRR AÖR für die Beteiligung an bundesweiten Tarifangeboten abgeschlossen ist und die finanziellen Belastungen und Auswirkungen infolge des Fehlens einer länderübergreifenden bzw. bundesweiten Einnahmenaufteilung zum DT (wie aktuell) durch den Bund und/oder das Land NRW für diesen Zeitraum auf der Grundlage der „Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW 2023 ausgeglichen werden.“

Diese inhaltliche Gestaltung und Formulierungen zukünftiger Beschlüsse für das DeutschlandTicket für das Jahr 2024 werden - sobald diese den Gremien vorgelegt werden - ebenso vorgenommen.